

aktualisiert 09/2023

LGVFG-Förderung

Hinweise für Kreise und Kommunen
zu Förderverfahren und Antragstellung

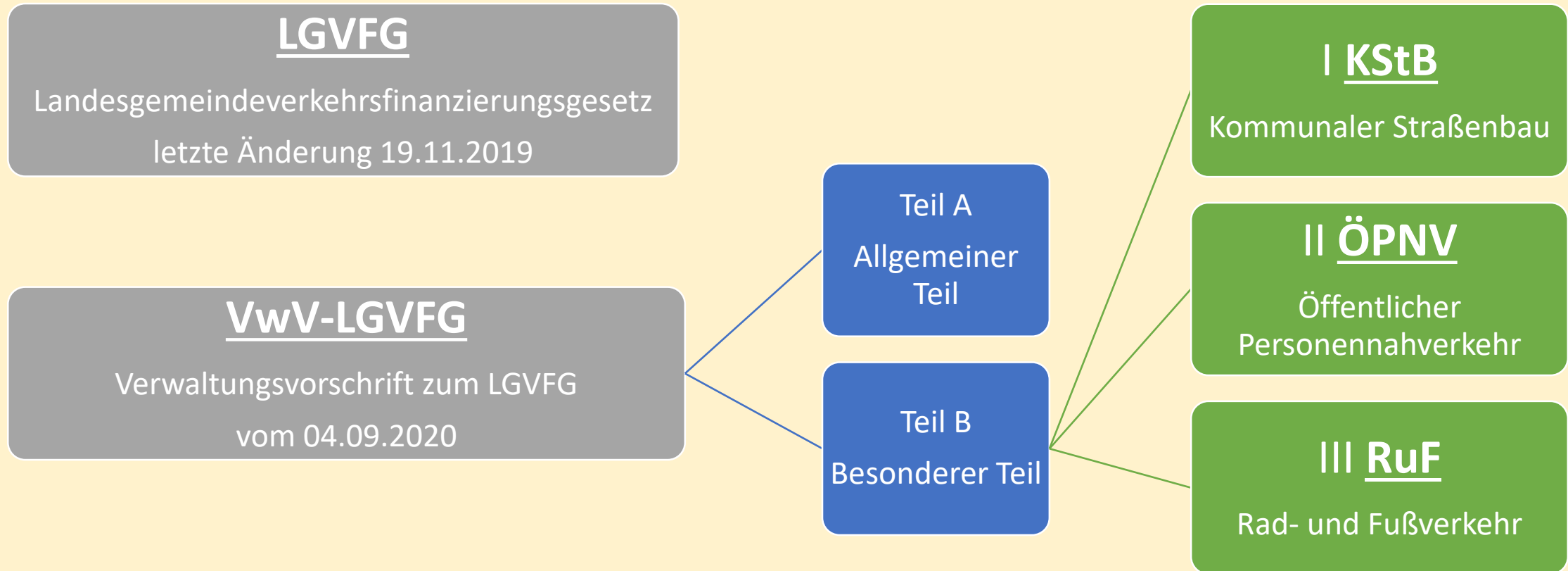
Thomas Imminger, RPS, Referat 45

**Wegfall
20%-Regel
→ Folie 15**

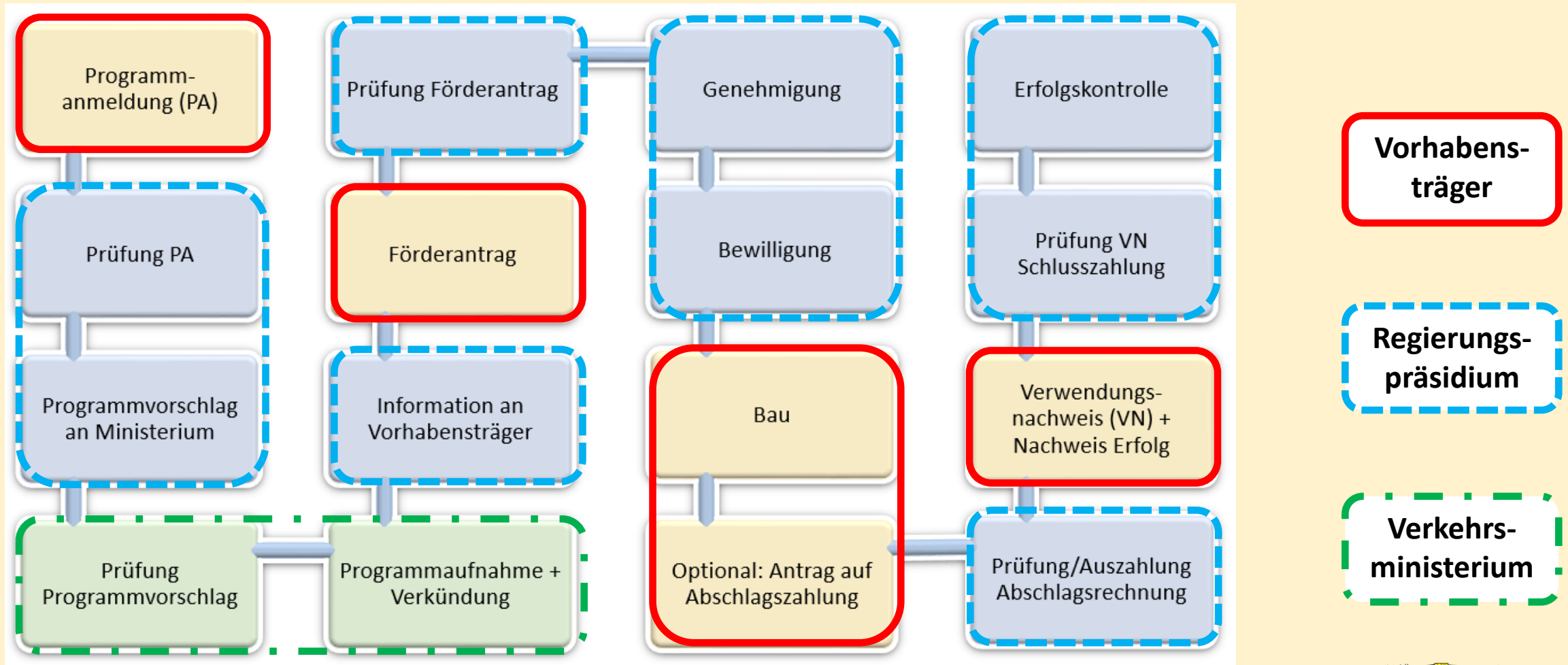
**Neuregelung
Baubeginn
→ Folie 27**



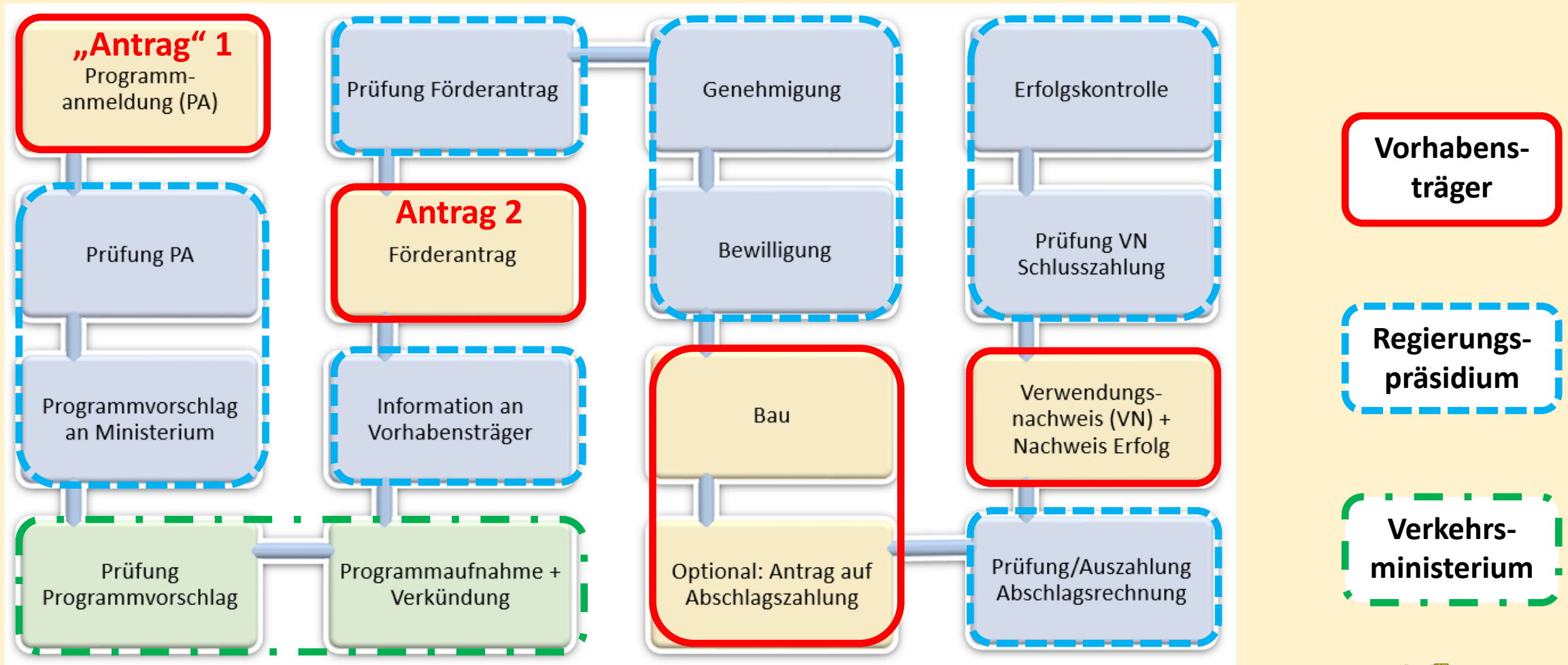
Gesetz - VwV - Abkürzungen



Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG

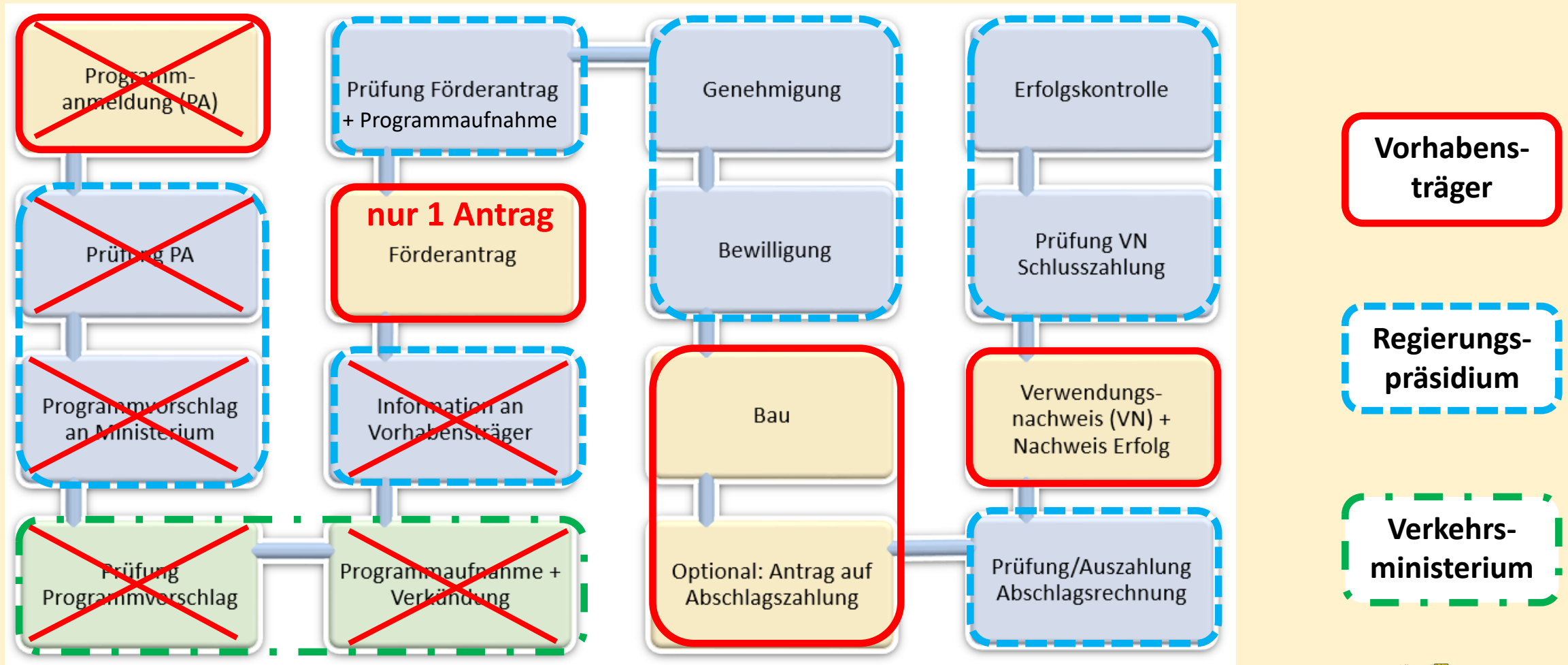


Übersicht Regelablauf gem. VwV-LGVFG



Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 €

→ [Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG](#)



Wer ist antragsberechtigt?

→ [Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG](#)

Grundsatz	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden• Landkreise• Kommunale Zusammenschlüsse + Zweckverbände• Beauftragter Baulastträger bei Gemeinschaftsmaßnahmen
Besonderheit RuF	<ul style="list-style-type: none">• kommunale Eigenbetriebe• private Unternehmen (z.B. Private Schulträger) <p>Voraussetzung: Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 LGVFG im Allgemeininteresse</p>
Besonderheit ÖPNV	<ul style="list-style-type: none">• Siehe Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG

z.B.: Gemeinde-
übergreifende
Maßnahme



Wichtige Fördervoraussetzungen

→ [§ 3 LGVFG](#)

Voraussetzungen	LGVFG
Nach Art und Umfang dringend erforderlich zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Lärm- oder Luftsituation	§ 3 (1) Nr. 1a
Teil einer übergeordneten Planung oder eines (Fach-)Konzeptes → Fördermöglichkeit Fachkonzeptionen	§ 3 (1) Nr. 1b
Stand der Technik (ERA, EFA, RAL, RASSt, ...) eingehalten → RL Stand der Technik im RuF, Anlage 12 VwV-LGVFG	§ 3 (1) Nr. 1c
Ressourcen sparend + wirtschaftlich	
Barrierefrei → Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)	§ 3 (1) Nr. 1d
Gesicherte Finanzierung	§ 3 (2)

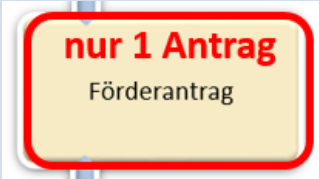


Termine - Formulare - Unterlagen

		KStB	ÖPNV	RuF
Programmanmeldung 	Termin	31.10.	31.10.	30.09. 31.10.
	Formulare	formlos	Anlage 8	Anl. 13.1 → RuF Anl. 13.2 → RuF + S&L
	Unterlagen	Teil B I 2.1.6	Teil B II 3.2.6	Teil B III 4.1.7
Programmfortschreibung durch VM	Termin	01.03.	01.03.	01.03.
Förderantrag 	Termin	Innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Folgejahr der Programmaufnahme	Innerhalb von 3 Jahren ab Beginn Folgejahr der PA	Innerhalb von 1 Jahr nach Information über Programmaufnahme
	Formulare	Anlage 2	Anlage 9	Anl. 14.1 → RuF Anl. 14.2 → RuF + S&L
	Unterlagen	Teil B I 2.3	Teil B II 3.3.2	Teil B III 4.2.5

Vereinfachung bei RuF bei < 100.000 €

→ [Teil B III Nr. 4.1.4 VwV-LGVFG](#)

		RuF
Förderantrag 	Termin	<u>jederzeit</u>
	Formulare	Anlage 14.1 → RuF Anlage 14.2 → RuF + Stadt&Land
	Unterlagen	Teil B III 4.2.5



Bagatellgrenzen, unterjährige Programmaufnahme

	KStB	ÖPNV	RuF
Bagatellgrenzen	Standard: 100.000 € 30.000 € bei Lärmschutz, EKrG, Luftreinhaltung, Wiedervernetzung	Standard: 100.000 € 50.000 € bei EKrG	Standard: 50.000 € 20.000 € bzw. 10.000 € → siehe nächste Folie
	Teil B I 2.1.2 + 2.1.3	Teil B II 3.2.1	Teil B III 4.1.2 + 4.1.3
Unterjährige Programm- aufnahme	Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen	Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen	<ul style="list-style-type: none"> • RadNETZ-BW • Radwege an B-/L-Straßen • Fahrradabstellanlagen • Fußgängerüberwege • Maßnahmen < 100.000 € • Mit Zustimmung Ministerium in begründeten Einzelfällen
	Teil B I 2.1.4	Teil B II 3.2.3	Teil B III 4.1.4



Bagatellgrenzen bei RuF-Maßnahmen

→ [Teil B III Nr. 4.1.2 VwV-LGVFG](#)

Bagatellgrenze	Fördertatbestand
50.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Standard
20.000 €	<ul style="list-style-type: none">• nachträgliche wegweisende Beschilderung der Rad- oder Fußverkehrsnetze• Fußgängerüberwege• Zählstellen für den Radverkehr• Lichtsignalanlagen• Randmarkierungen außerorts
10.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Pauschalsätze bei Fahrradabstellanlagen• Pauschalsätze bei Sitzmöblierungselementen

Maßgebend:
zuwendungsfähige
Investitionskosten

- Programmaufnahme erfolgt nur, wenn Bagatellgrenze überschritten (Teil A Nr. 4.3.1 VwV-LGVFG)
- Erlaubtes Zusammenlegung von Maßnahmen: → vgl. Fundstellen vorige Seite oder Beratungsgespräch



Zuwendungsfähige Investitionskosten

→ [Teil A Nr. 5.5](#)

	KStB	ÖPNV	RuF
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung Ausnahme: Pauschalsätze für Standardbrücken	Kostenberechnung mit pauschalierten Höchstbeträgen	Kostenberechnung oder Pauschalsätze <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradabstellanlagen • Fußgängerüberwege • Sitzmöblierung • Öffentl. Toilettenanlagen
Details	Anlage 1a	Anlage 7a	Anlage 1a Anlage 19 (Pauschalen)
Art der Förderung	Festbetragsfinanzierung	Anteilsfinanzierung als Höchstbetragsförderung	Festbetragsfinanzierung

Bei Verwendungsnachweis wird mögliche Überförderung geprüft.



Zuwendungsfähige Investitionskosten

→ [Teil A Nr. 5.5](#)

Häufige Beispiele aus der Praxis für KStB und RuF ([Anlage 1a](#))

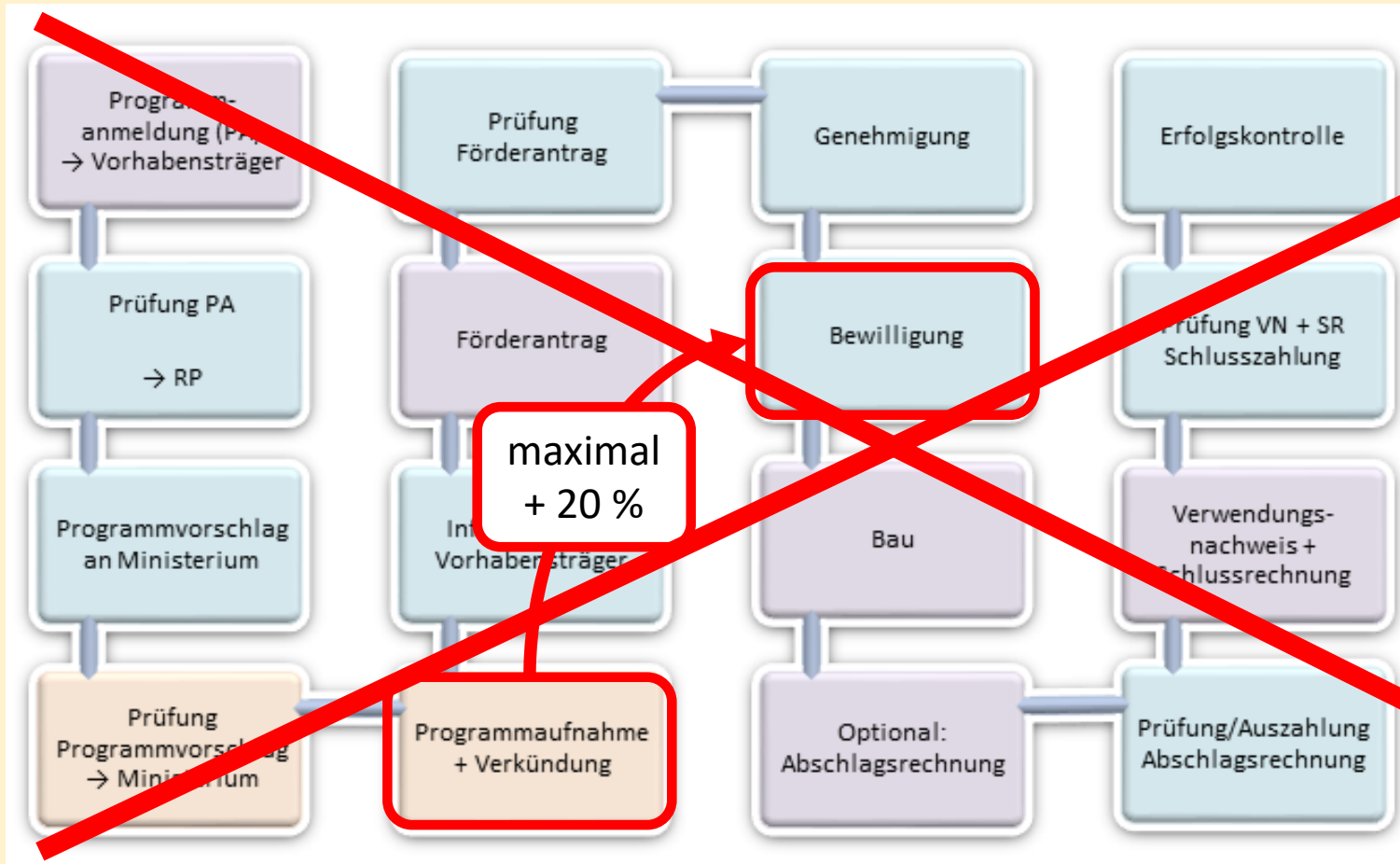
Zuwendungsfähig	Nicht zuwendungsfähig
<ul style="list-style-type: none">• Kaufpreis Grundstück (Verkehrswert) (auch wenn das Grundstück früher erworben wurde → ab 2010)• Baukosten• Abbruchkosten (Beispiel: Rückbau Fußgängerunterführung, jedoch nur soweit notwendig)• Kosten Verlegung von Leerrohren für Breitbandkabel• Artenschutz-/Ausgleichsmaßnahmen• Schlussvermessung	<ul style="list-style-type: none">• Sonstige Kosten bei Grunderwerb (z.B. Notar, Grundbucheintrag, Vermessung)• Verwaltungskosten Hinweis: Planungskosten werden mit Planungskostenpauschale (10% bzw. 15 %) berücksichtigt.• Kampfmittelbeseitigung• Altlastenbeseitigung Ausnahme: Teerhaltiger Straßenaufbruch• Betriebserschwernisse• Sanierungs-/Erhaltungskosten• Ablösebeträge



- **Regelfördersatz 50 %** der zuw.fähigen Investitionskosten (Teil A Nr. 5.2.1)
- **erhöhter Fördersatz 75 %** (Teil A Nr. 5.2.2)
 - Maßnahmen an Bahnübergängen nach §§ 3/13 EKrG
 - ÖPNV: Herstellung der Barrierefreiheit
 - ÖPNV: „besonderes Interesse des Landes“, z.B. multimodale Mobilitätsknoten
 - Positiver Beitrag zum Klimaschutz → **Klimabonus**
 - Klimamobilitätsplan ([Anlage 20](#))
 - Einzelnachweis ([Anlage 21](#))
 - Vereinfachtes Verfahren gem. [Anlage 22](#)
- **Planungskostenpauschale 10 %** (Teil A Nr. 5.4)

„20 % - Regel“

→ [Teil A Nr. 5.2.4 VwV-LGVFG](#)



Die bei Bewilligung berücksichtigten zuwendungsfähigen Kosten dürfen maximal 20 % über den bei der Programmaufnahme berücksichtigten Kosten liegen.

→ Programmanmeldung mit möglichst genauen Kosten!

Wegfall „20 % - Regel“

- **Neuregelung durch VM-Schreiben vom 08.12.2022 (VM2-3932-13/10):**

Die Deckelung gem. Abschnitt A, Ziff. 5.2.4 VwV-LGVFG, nach der die festgestellten zuwendungsfähigen Investitionskosten die bei der Programmaufnahme mitgeteilten zuwendungsfähigen Investitionskosten bis maximal 20 v. H. überschreiten dürfen, wird wegen der durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu verzeichnenden Preissteigerungen für bisher nicht bewilligte Maßnahmen in allen Förderbereichen (KStB, KSfB, ÖPNV und RuF) außer Kraft gesetzt.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und mit Veröffentlichung der derzeit in Erstellung befindlichen Gesamtnovelle der VwV-LGVFG außer Kraft. Inhaltlich soll der Erlass dann in die neue VwV-LGVFG Eingang finden.



Härtefallregel

→ [Teil A Nr. 5.3 VwV-LGVFG](#)



Ein Härtefall liegt vor, wenn die in der Bewilligung genannten zuwendungsfähigen Investitionskosten um mehr als 50 % überschritten werden.

Der übersteigende Betrag wird **auf Antrag** mit **50 %** und **ohne Planungskostenpauschale** gefördert, wenn kein eigenes Verschulden vorliegt.

Möglich z.B. bei allgemeinen Preissteigerungen.

Beispiel:

Bau eines Radwegs durch Umbau von vorhandenen Fahrspuren für Kfz-Verkehr

	Kosten
Programmanmeldung im September 2020 mit Gesamtkosten von	550.000 €
Zuwendungsfähige Investitionskosten (zIK) bei Programmaufnahme durch VM im Frühjahr 2021 (nach Prüfung durch RP)	500.000 €
Antragstellung im Sommer 2021 mit zIK:	520.000 €
Bewilligung durch RP im Herbst 2021 mit zIK:	520.000 €
Erhöhter Fördersatz 75% (Anlage 22) + 15 % (Planungskostenpauschale)	90 %
Bewilligung als Zuschuss	<u>468.000 €</u>
Tatsächliche zuwendungsfähige Investitionskosten (zIK) festgestellt bei Schlussrechnung	600.000 €
Kein Härtefall: Selbstbehalt $600.000 - 1,5 \times 520.000 < 0$	

hier 15%, weil Förderantrag 2021;
Standard: 10%

Doppelförderung ist unzulässig

→ [Teil A Nr. 4.4.2 VwV-LGVFG](#)

- Häufig relevant bei **Stadtsanierung**
 - LGVFG gilt bei Stadtsanierung als Fachförderung
 - Vorrang der Fachförderung (Abschnitt A Nr. 5.4.3 StBauFR)
 - Abstimmung zwischen Referaten 22 und 45 der Regierungspräsidien
- Beispiel:
 - Eine nach LGVFG förderfähige Brückenmodernisierung in städtebaulichem Sanierungsgebiet wird nach LGVFG gefördert, nicht mit Mitteln der Stadtsanierung.



Komplementärförderung zulässig → [Teil A Nr. 4.4.2 VwV-LGVFG](#)

- Beispiel [Kommunalrichtlinie](#)
 - Bundesumweltministerium (BMU)
 - Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (z.B. Radwege)
 - Förderantrag einreichen bei „Projektträger Jülich“ (PTJ)
 - Bewilligung des PTJ dem LGVFG-Förderantrag beifügen
- Beispiel [Sonderprogramm Stadt und Land](#)
 - Bundesverkehrsministerium (BMVI)
 - Kombiniertes Förderantrag (S&L und LGVFG) an RPen ([Anlagen 13.2, 14.2](#))
 - Bewilligung durch RPen
- **Eigenanteil 10 %** der zuwendungsfähigen Investitionskosten



Beiträge Dritter

→ [Anlage 1a](#), Buchst. D VwV-LGVFG

„Zuwendungen und sonstige freiwillige Leistungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten nicht als Kostenanteile Dritter und sind nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abzusetzen.“

Beispiele	Abzug
Ein Landkreis unterstützt eine Kommune finanziell bei der Nachrüstung von Aufzugsanlagen an einer Fußgängerquerung zur Herstellung der Barrierefreiheit.	Nein
Eine Firma leistet einen Interessenbeitrag zum Neubau einer Straße.	Ja
Ein Regionalverband beteiligt sich finanziell am Bau eines kommunalen Radwegs.	Nein
Erschließungsbeiträge der Anliegerinnen und Anlieger	Ja



Beispiel: RuF-Programmmanmeldung zum 31.10.

	Kosten
Projekt: Rückbau einer Fahrspur im Innerstadtbereich zugunsten eines Radwegs (zuwendungsfähig) mit Ausbesserungsarbeiten an verbleibender Fahrbahn (nicht zwf)	
Programmmanmeldung im September 2021 mit Gesamtkosten von	550.000 €
Zuwendungsfähige Investitionskosten (zIK) gemäß Kostenrechnung des Antragstellers	500.000 €
Erhöhter Fördersatz nach Anlage 22	75 %
Planungskostenpauschale	10 %
Beantragt wird „nur“ RuF-Förderung → Anlage 13.1	

Beispiel: RuF-Programmmanmeldung zum 31.10.

- [Anlage 13.1](#) ausfüllen und mit Anlagen ausgedruckt + digital an RP senden:
abteilung4@rps.bwl.de

Anlage 13.1
Stand: Januar 2021

Bei kommunalen Körperschaften über die Rechtsaufsichtsbehörde an die Bewilligungsstelle:

Ort:

Datum:

Telefon:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Anmeldung zur Programmaufnahme
nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)
Rad- und Fußverkehr (RuF)

1. Vorhabenträger

Name, Bezeichnung

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis)

Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)



Beispiel: RuF-Programmmanmeldung zum 31.10.

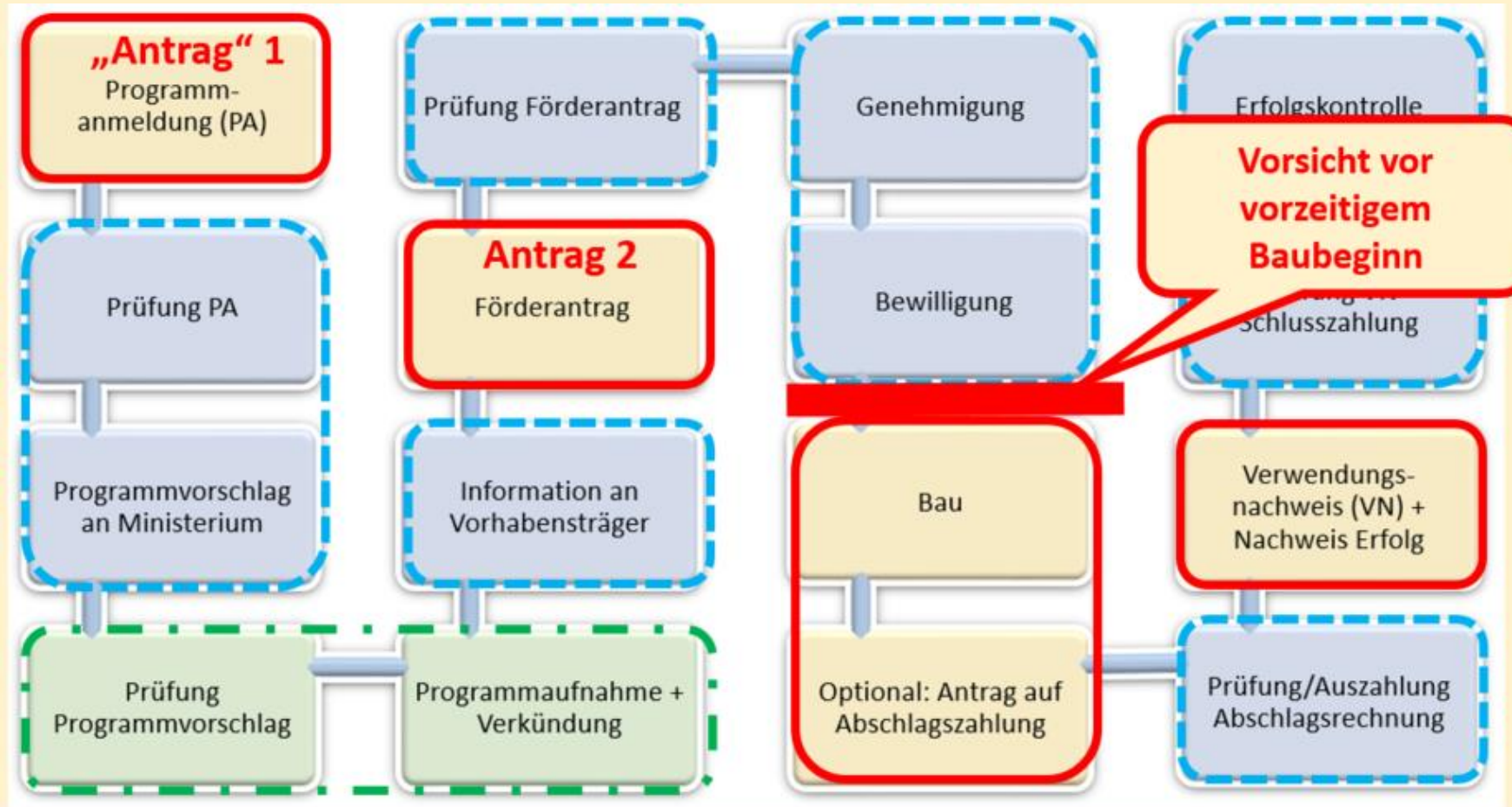
- Erforderliche Unterlagen

4.1.7 Der Anmeldung zur Programmaufnahme sind folgende von der Vorhabenträgerin beziehungsweise vom Vorhabenträger unterzeichnete Unterlagen beizufügen:

- Erläuterungsbericht → Siehe detaillierte Hinweise in [Nr. 4.1.7](#)
 - Übersichtskarte → Sie haben Ortskenntnis, wir (häufig) nicht!
 - Lage- und Höhenplan
 - Querschnitt
 - Kostenschätzung
 - Hinweise zu Finanzierung, Baubeginn und –ende
- Sicherheitsaudit + StN zu Barrierefreiheit bei RuF erst mit Förderantrag erforderlich



Baubeginn



Wann darf bzw. muss man bauen?

	KStB	ÖPNV	RuF
Baubeginn frühestens	Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids Wichtig: Vorzeitiger Baubeginn schließt eine Förderung endgültig aus! (Teil A 4.4.1)		
Baubeginn spätestens	innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Zuwendung (Teil B I 2.5.4)	Gemäß Angaben im Bewilligungsbescheid (Teil B II 3.5.3)	innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Zuwendung (Teil B I 4.4.4)



Was ist „Baubeginn“?

→ [Teil A Nr. 4.4.1 VwV-LGVFG](#)

~~4.4.1. Eine Zuwendung darf nur für ein Vorhaben bewilligt werden, das vor Bekanntgabe des ersten Zuwendungsbescheids noch nicht begonnen worden ist. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungen oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks, die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung, vorgelegene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Bodungsarbeiten und Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung (siehe Nummer 1.2 VV-LHO zu § 44).~~

Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB):

In Einzelfällen kann bei besonderer Dringlichkeit evtl. eine UB ausgestellt werden.

Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Bewilligungsstelle.

Was ist „Baubeginn“?

→ [Teil A Nr. 4.4.1 VwV-LGVFG](#)

- Neuregelung durch VM-Schreiben vom 08.08.2022 (VM3-3894-184/3/26):

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bei Baumaßnahmen gelten der Erwerb eines Grundstücks, die Erteilung eines Planungsauftrags bis einschließlich Leistungsphase 7 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Bodenuntersuchungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Rodungsarbeiten und Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

**Neu:
Vergabe von LPh 8 +
9 HOAI gilt
förderrechtlich als
Baubeginn!**

Wo gibt es weitere Informationen? (1)

- Zentrale Förderseiten der Regierungspräsidien

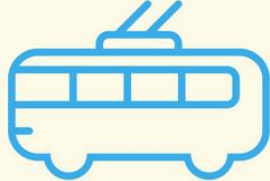



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88/> in the address bar. The page content is titled 'Förderbereich Mobilität, Verkehr, Straßen'. On the left, there is a 'Themenportal' sidebar with a list of categories including 'Wirtschaft', 'Sicherheit und Ordnung', 'Wirtschaftsordnung und Kontrolle', 'Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg', 'Verbraucherschutz und Marktüberwachung', 'Förderprogramme', and various specific funding areas like 'Leichte Sprache: Förder-Programm', 'Förderbereich Altlasten', 'Förderbereich Ausländer und Aussiedler', etc. The main content area displays six funding options, each with a representative image and a title:

- Förderung kommunaler Straßenbau (LGVFG)**: Image of a construction worker in an orange safety vest.
- Förderung Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG)**: Image of two cyclists on a red-paved path.
- Förderung ÖPNV (LGVFG)**: Image of a white bus at a station.
- Kommunaler Sanierungsfonds Brücken**: Image of a large concrete bridge structure.
- Sonderprogramm Schienenfahrzeugförderung**: Image of railway tracks crossing.
- Flugplatzförderung**: Image of an airport terminal building.

Wo gibt es weitere Informationen? (2)

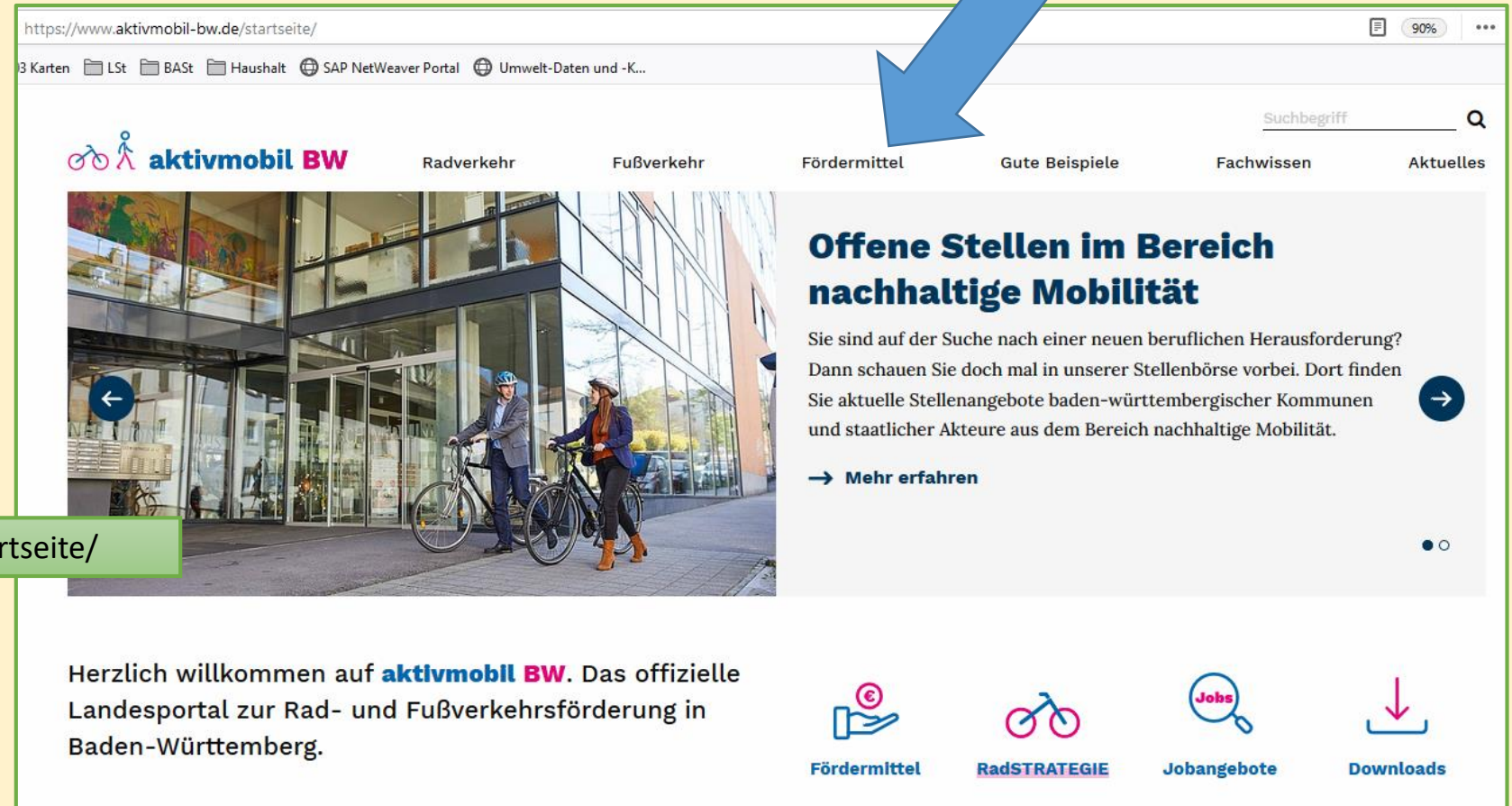
- Förderseiten des Verkehrsministeriums

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>

Förderprogramme	
	
ÖPNV Hier finden Sie alle Förderprogramme zum ÖPNV. > Mehr	Straßenverkehr Hier finden Sie alle Förderprogramme rund um das Thema Straße. > Mehr
	
Fuß- und Radverkehr Hier finden Sie alle Förderprogramme zum Fuß- und Radverkehr.	E-Mobilität Hier finden Sie alle Förderprogramme zum Thema Elektro-Mobilität.

Wo gibt es weitere Informationen? (3)

- aktivmobil BW



The screenshot shows the homepage of the website www.aktivmobil-bw.de/startseite/. The browser address bar and tabs are visible at the top. The website header includes the logo 'aktivmobil BW' and navigation links for 'Radverkehr', 'Fußverkehr', 'Fördermittel', 'Gute Beispiele', 'Fachwissen', and 'Aktuelles'. A search bar is located in the top right corner. The main content area features a large image of a modern building entrance with a person on a bicycle. To the right of the image is a section titled 'Offene Stellen im Bereich nachhaltige Mobilität' with a brief description and a 'Mehr erfahren' link. At the bottom, there are four icons representing 'Fördermittel', 'RadSTRATEGIE', 'Jobangebote', and 'Downloads'.

<https://www.aktivmobil-bw.de/startseite/>



Ihr Förderteam am RP Stuttgart

Förderbereich	Landkreis	Ansprechpersonen	Telefon (0711/904-...)	Mail
		Herr Imminger (Teamleiter)	14504	Abteilung4@ rps.bwl.de
LGVFG (RuF + KStB)	BB, LHS	Herr Hinke (stellv. Teamleiter)	14525	
		Frau Ziel	14529	
Stadt und Land	HLK, MTK, SHA	Herr Hudelmaier	14507	
	HDH, OAK, RMK	Herr Michel	14524	
	HN, LB	Herr Popp	14508	
		Frau Fassbinder	14513	
	ES, GP	Herr Kiraly	14528	
Fachkonzepte		Herr Michel	14524	
		Frau Fassbinder	14513	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

